

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 12.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzettelstättle Nr. 6175.

Die Pforten des Buchhauses
sollen sich öffnen. Dem deutschen Parlamente ist die angekündigte Vorlage zur Bestrafung Derer, welche zu einem Streik anreizen, und zum Schutz der Arbeitswilligen zugegangen. Spät ist sie gekommen, um so vorsichtiger ist sie aber auch abgesetzt, und um so sicherer wird sie im Interesse der Unternehmer wirken. Die Vorlage, die von den Arbeitern seit ihrer Verkündung nicht anders genannt worden ist als Buchhausvorlage, kündigt sich unter dem bescheidenen Titel an:

**Entwurf eines Gesetzes
zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses,**
und hat folgenden Wortlaut:

§ 1.
Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Scherzerlegung oder Befrüsserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen und Verabredungen, die eine Einwirkung auf die Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis 1000 Mark zu entlassen.

§ 2.
Die Strafverschriften des § 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Scherzerlegung oder Befrüsserklärung erstmals zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiterausstandes gegen Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Herabsetzung solcher zu hindern, zweitens zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Ausübung von Arbeit zu hindern, drittens bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3.
Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in § 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 4.
Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1–3 wird die Beschädigung oder Verentaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücke gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ eins bis drei wird die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleich geachtet. Eine Befrüsserklärung oder Drohung im Sinne der §§ eins bis drei liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er besagter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Annahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5.
Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Richtbeilegung eine Bekleidung mittelst Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6.
Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Richtbeilegung bedroht oder in Verzug erlässt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft — sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis eintausend Mark zu erkennen.

§ 7.
Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den Paragraphen 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft, die Rädelsführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8.
Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefordert werden, und ist der Ausstand oder die Ausperrung mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein. Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Buchhandel bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Buchhandel bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in Fällen des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Rädelsführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahr ein.

§ 9.
Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Straf-

Hannover,
Sonnabend, 17. Juni 1899.

Inserate kosten pro gespaltenen Seite
oder deren Raum 15 Pf. Abonnement: 10 Pf.
Redaktion: Berlin. Str. 31.
Berlin: Gebrüder 9A.

8. Jahrg.

vorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Sozials- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11.

Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Beschreiben, harmlos ist der Titel des Gesetz-Entwurfs: „Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“. Wer kann hinter dieser Etikette einen Vorstoß im Kampfe gegen die Arbeiter vermuten? Wer kann die Entstehung eines so deklirirten Gesetzes zurückführen auf den Ausfluss des Klassen-Egoismus der wirtschaftlich Starken? Welcher von dem Wirken des Klassenkampfes unberührte Staatsbürgers kann ahnen, daß die Regierung, die durch einen ihrer Vertreter den Unternehmern einmal die Worte zuruften ließ: „Wir arbeiten ja nur für Sie“, diesen Entwurf eingestandenermaßen auf Anregung des organisierten Unternehmerthums im Baugewerbe vorbereitet ließ, und mit dessen Annahme den Kapitalisten, den Ausbeutern unbezahlter Arbeitsleistung ein Schutz ihrer Klasseninteressen geboten wird, wie er vollkommen nicht gedacht werden kann! Würk nicht Jeder, der die „überländische Arbeiterschönlichkeit“ nicht kennt, annehmen, unter dieser Etikettierung verbirgt sich ein Inhalt, der bezweckt, neuen Maßnahmen zum Schutz und Heile der wirtschaftlich Schwachen die gesetzgeberische Weihe geben zu lassen, als Fortsetzung der unter so großem Gepränge und Pompe eingesetzten „sozialen Reform“? Freilich, die Arbeiter in ihrer Gesamtheit haben sich nicht läuschen lassen. Bei Seiten namten sie die Räte eine Stütze; sie tauschten den zu erwartenden Entwurf „Buchhausvorlage“, und unterstellten ihr den Zweck, zu wirken im Interesse der wirtschaftlich Starken und Mächtigen, und trafen damit den Nagel auf den Kopf!

Die Vergehen, welche der § 1 des geplanten Gesetzes bestrafen will, wurden bislang nach § 153 der Gewerbeordnung geahndet. Außerdem strecken die §§ 110, 253 und 360 des Strafgesetzbuches ihre Fangarme nach den von der Koalitionsfreiheit Gebrauch machenden Arbeitern aus. Mit Umsicht haben die Organe der öffentlichen Sicherheit auf jeden Verstoß gegen diese Paragraphen geachtet; mit Strenge hat die Justiz jedes Vergehen gerügt, und doch ist nur ein geringer Prozentatz solcher Verstöße zu verzeichnen. Die Frage: „Warum wurde die Vorlage eingebroacht?“ läßt sich also nicht mit einem Hinweis auf die Zunahme der Vergehen beantworten, sondern daß der Entwurf überhaupt verfaßt wurde, erklärt sich aus dem Streben, den Unternehmern eine durch Ausprägung der Arbeit nicht gefährdete Profitrente zu sichern.

Während die Strafe für solche Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung 3 Monate beträgt, ist sie jetzt um mehr als das Dreifache erhöht; sie beträgt nach dem Entwurf 1 Jahr. Das nennt man gründliche Arbeit! Wer sich gegen die Interessen des heiligen Profites vergeht, der muß die Strenge des Gesetzes fühlen, seine Strafe muß abschreckend für Andere wirken, damit Ruhe eintrete und die von Kapitals Gnaden ihren mühseligen Erwerb ungehindert genießen können.

Der § 1 enthält „gleiches Recht für Alle“. Er wendet sich gegen Arbeitgeber und Arbeiter, bedroht auch Denjenigen, welche es unternehmen, Andere an der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten. Wird letztere Bestimmung sich gegen jene zahlreichen Unternehmen richten, die wie in der Gegenwart und Vergangenheit, so auch in der Zukunft ihr gemeinschaftliches Treiben fortführen werden, um Arbeiter an der Theilnahme an solchen Versammlungen zu hindern? Zu diesem Zweck haben Unternehmer organisierte Arbeiter entlassen, sie mittels Befrüsserklärung von der Arbeit ausgeschlossen. Dieses schändliche Treiben kommt bei guten Willen jetzt schon getroffen werden. Wird man es in Zukunft entsprechend der Bestimmung des § 1 gehörig verfolgen? Wir zweifeln so lange daran, bis eine Reformation des Justizwesens in dem Sinne vollzogen ist, daß der Sicherheit der Berufsrichter, den aus den Reihen der Besitzenden sorgsam ausgesuchten Schöffen eine genügende Portion prak-

tischer Erfahrung, vertreten durch Vorsitzende, durch Arbeiter, die praktisch die Schule der Wuth durchgemacht haben, entgegensteht. Bis dahin werden mildernde Umstände die Unternehmer vor schimpflicher Gefängnisstrafe bewahren. Die Pforten des Gefängnisses werden sich nur hinter den Arbeitern schließen.

Der § 2 wendet sich mit gleichen Strafbestimmungen und gleichem Strafmach wie § 1 gegen Diejenigen, die unter Anwendung körperlichen Zwanges, Drohung, Scherzerlegung, Befrüsserklärung zur Herbeiführung von Arbeiteraussperrungen Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern veranlassen wollen; zweitens gegen Jene, die mit gleichen Mitteln zur Herbeiführung eines Arbeiterausstandes Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme und Ausübung von Arbeit zu hindern versuchen; drittens gegen Alle, welche bei einem Ausstand oder bei einer Aussperrung die Arbeiter oder Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen bestimmen wollen. Durch die seitherige Rechtsprechung ist nachgewiesen, daß die Anwendung körperlichen Zwanges gering gewesen. Die Begriffe: Drohung, Scherzerlegung, Befrüsserklärung sind ungeheuer dehnbar. Von Streitenden gebrauchte Worte, die nach dem Sprachgebrauch, der Bildung und den Umgangsformen der Arbeiter weder eine Drohung, noch Scherzerlegung darstellen, sind gleichwohl als solche von deutschen Richtern erkannt und bestraft worden. Diese dehnbaren Begriffe nimmt man in den neuen Entwurf mit hinüber, stellt sie unter ein dreifach verschärftes Strafmach und die Folgen sind Bestrafungen für Vergehen, die von den Arbeitern garnicht beabsichtigt waren.

Eine Fazitangabe für alle Leiter von Organisationen und Zeitungsredakteure ist der § 3. Daß es sich niemand zum Geschäft macht, durch Anwendung körperlichen Zwanges Forderungen an der Theilnahme an Organisationen oder Arbeitseinstellungen zu bestimmen, dürfte den Verfassern des Entwurfes sehr wohl bekannt sein. Unter den mit 3 Monaten Gefängnis bedrohten Handlungen sind also nur Drohungen, Scherzerlegungen und „Befrüsserklärungen“ zu verstehen. Der Organisationsleiter, der die Mitglieder auffordert, an einer Arbeitseinstellung teil zu nehmen, nicht von einer solchen zurückzutreten, nicht an einem Streikort auf die Arbeitssuche zu gehen, weil sie sonst ausgeschlossen werden könnten, macht sich einer Drohung schuldig — 3 Monate Gefängnis! Der Organisationsleiter, der veranlaßt, daß die Namen Derer, die seiner Aufforderung nicht Folge leisteten, in der Presse bekannt gemacht werden, macht sich schuldig der Scherzerlegung, der Befrüsserklärung; der Redakteur, der die Bekanntgabe in seinem Blatte veröffentlicht, begeht die gleiche Sünde — 3 Monate Gefängnis! Infolge ihrer Stellung wiederholen sich ihre Vergehen, als Beamte erhalten sie Befreiung. Also die Merkmale des „Geschäftsmäßig“ sind gegeben. Die Logik des neuesten Kurses ist einfach großartig.

Der § 4 erklärt das Postenstehen für eine Drohung. Damit ist das ganze Koalitionsrecht zur Farce geworden. Das Postenstehen ist die Ausübung einer Kontrolle, es hat den Zweck, den streitenden Arbeitern Gewißheit zu verschaffen, daß ihr Niederlegen der Arbeit wirklich war, den Betrieb des Unternehmers stand läßt, diesen geneigt macht, auf ihre Forderungen einzugehen. Was nutzt denn den Arbeitern das ganze Koalitionsrecht, wenn sie die Bewegung eines Streiks nicht verfolgen dürfen, — was nutzt ihnen der Streik, wenn sie diesen durch legale Mittel nicht durchschlagend gestalten können? Alle Arbeitseinstellungen sind dann für die Stütze. Wer kann sich denn bedroht fühlen, wenn er als Arbeitswilliger auf dem Wege zur Arbeit an einem Streikposten vorbei muß? Wer kann sich bedroht fühlen, wenn ihm auf der Straße, vor der Arbeitsstätte oder auf dem Bahnhofe gesagt wird: „Hier wird gestreikt“? Wird der Entwurf mit diesem § 4 Gesetz, dann ist es zu Ende mit dem, was man in Deutschland Koalitionsfreiheit nennt.

Die Buchhandelsstrafe soll bei sogenannten gemeinfährlichen Streikunternehmungen in Anwendung kommen, welche die Sicherheit des Reiches gefährden. Was darunter verstanden sein soll, erläutert die „Begründung“: „Die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates kann beispielswise gefährdet werden durch Einstellung oder Störung der Schlagfertigkeit des Heeres oder der Flotte nötigen Arbeitern in militärischen

માનવિક

Winchcombe.

Betrieben oder durch Unterbrechung des Eisenbahn-Betriebes".

Als die Arbeiter, so da in "staatlichen Muster-Betrieben" beschäftigt sind und die Arbeit einstellen, begehen damit eine "gemeinschaftliche Streik-Unternehmung", gefährden die "Sicherheit des Reiches". Über "beispielweise" können auch andere Arbeiter durch Streikunternehmungen die "Sicherheit des Reiches" unterwühlen. Wenn und wo, das wird Sache der die "Streikunternehmungen" untersuchenden Richter und Staatsanwälte sein. Das Zuchthaus öffnet seine Pforten, wenn die Vorlage Gesetz wird.

Auf zum Geistesklaps gegen diese Vorlage! Arbeiterinnen, Arbeiter! Auf zum Protest in die Versammlungen! Hinein in die Organisationen!

Arbeiter-Wähler! Erinnert Euch jetzt daran, daß in vergangenen Jahren bei den Stichwahlen Politiker um Eure Stimme buhlten und Euch das Versprechen geben, für Eure bescheidenen Rechte, Wahlrecht und Koalitionsrecht, einzutreten. Erinnert die durch Eure Hilfe gewählten Abgeordneten der bürgerlichen Parteien an dieses Versprechen. Verlangt von ihnen, daß sie der Zuchthausvorlage ein Grab bereiten, wie es den Interessen der Arbeiter entspricht!

Soziale Rundschau.

— Bekräft an alle Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, so lautet die Überschrift eines von uns herausgegebenen Flugblattes. Es beginnt mit einer Auflösung an die Kolleginnen und Kollegen, dem Verbande beizutreten, führt die Ziele des Verbandes an, schlägt in gedrängter Fürgie die Lage unserer Kolleginnen und Kollegen, behandelt die Gefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, zählt die seit April des Jahres 1896 bis Dezember des vergangenen Jahres vollbrachten Leistungen unserer Organisation auf und zieht Vergleiche, wie groß die Errungenheiten sein könnten, wenn eine noch größere Anzahl Verbandsmitglieder vorhanden wären. Den Schluß bilden eine Mahnung zum Beitritt und eine Beitrittsklärung. Das Blatt darf sie sich auch wegen seiner Fürgie zur Agitation eignen. Wir liefern es aus Verlangen unentgeltlich, erwarten natürlich, daß es von den Kolleginnen gewissenhaft zur Agitation verwandt wird. Ebenso ist es auch jenen Gauvorständen zu empfehlen, die von den Gaukonferenzen den Auftrag erhalten haben, ein Flugblatt herauszugeben.

— Aussperrung im Dänemark. Die dänischen Kapitalisten haben seit 24. Mai 40 000 Arbeiter aussperrt. Mit Frauen und Kindern sind 100 000 Personen bestossen worden. Der Grund dieser Maßregel? In sieben Städten der Provinz Jütland standen die Meister und Gesellen des Tischlergewerbes in Differenzen. Ein Vorschlag zur Einigung wurde von den Gesellen vorerst verworfen. Am 10. Mai beschlossen die Gesellen aber, dem verschworenen Einigungsverschlag zu zustimmen. Die organisierten Unternehmer erklärten nun, daß eine Vereinigung nicht bestände, und die Aussperrung begann. Die Zusendung von Geld zur Unterstützung kann unter folgender Adresse erfolgen: C. Soendsen, Kopenhagen K., Nørrebrosgade 22, 1. Sal.

Polizeiliches, Gerichtliches.

— Nachdem der Prozeß des Frankfurter Polizeipräsidiums mit den Bevollmächtigten der Zahlstelle Frankfurt beendet, ist nun der Vertrauensmann, der von uns für die Einzelmitglieder in Frankfurt a. M. eingesetzt wurde, in Anklagezustand versetzt worden. Man betrachtet den Vertrauensmann als Vorsteher eines politischen Vereines, der Frauen als Mitglieder nicht aufnehmen darf, und dessen Mitgliederverzeichnis der Behörde zur Kenntnis zu bringen ist. — Dass die Anklage mit einer Freisprechung enden wird, glauben wir zuverlässig.

— In Frankfurt ist die Bildung einer Zahlstelle noch gar nicht vollzogen, es ist erst ein Vertrauensmann mit der Aufnahme von Mitgliedern betraut, und schon beginnt der heftige Kampf gegen die Organisationsbestrebungen unserer dortigen Kollegen. Der Vertrauensmann ist ein Entwickler des Landratsamt-Kennzeichens, der gegen die Bildung einer Zahlstelle protestiert, und zwar unter folgendem Wortlaut:

Der Magistrat hat mir mit Bericht vom 9. d. J. — Nr. 1528 — die Gründung einer Verwaltungsstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zu Hannover am hiesigen Orte angezeigt und die Statuten dieses Verbandes vorgetragen.

Ich beanstande die Gründung der hiesigen Verwaltungsstelle, weil die vorgelegten Statuten es unklar lassen, was unter „Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“ verstanden wird.

Für den gewerblichen Arbeitern ist im § 152 der Fleißgewerbeordnung die Sozialfreiheit eingeräumt. Arbeitervereine aber mit den in dem vorgelegten Statut gezogenen Zielen, welche auch andere als gewerbliche Gehilfen, Gesellen und Handarbeiter zur Annahme befähigen wollen, sind nach § 8 des Landesgesetzes vom 4. Juli 1888 verboten.

Hannover, den 18. Mai 1899.
Der Fürstliche Landrat,
ges. Schwung, Landrat.

Der Wortlaut des für Schwarzbürg-Sonnehausen gültigen § 8 des Vereinsgesetzes ist: „Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, werden durch als ordnungswidrig verboten.“

Wenn die Statuten auch unklar lassen sollen, was unter Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen verstanden wird, so lassen sie aber wohl keinen Zweifel darüber aufkommen, daß politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke vom Verbande nicht verfolgt werden. Sonst möchte das, was als Zweck des Verbandes unter § 2 des Statuts angeführt wird, und die Gewährung einer Unterstützung in Sterbfällen oder bei Umgängen bereits Kommunismus, Sozialismus und hohe Politik sein. Unter diesen Begriffen versteht man aber wohl etwas Anderes. Die Anwendung des § 8 des Gesetzes vom Jahre 1856 ist nach unserer Ansichtung völlig zu Unrecht erfolgt. Bei dem zu erwartenden Rechtsstreit wird unsere Ansicht sicher gerichtliche Bestätigung finden. Staunenerregend ist es, was man alles gegen uns vorzubringen weiß, noch staunenerregender ist, wie gerade unsere Organisation so der Gegenstand behördlicher Aufmerksamkeiten ist. Bald fangen wir an, uns darauf etwas einzubilden.

Korrespondenzen.

Dessau. Unsere am 29. Mai tagende Mitglieder-Versammlung war ziemlich besucht. Der Vorsitzende, Kollege Heinrich, erschien in einem einstündigen Referate Bericht vom Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. Anschließend wurde beschlossen, den Streit auf Wallnitzhausen für aufgehoben zu erklären. Die 2. Bevollmächtigte, Frau Trenhorst, legte ihr Amt nieder. An deren Stelle wurde Kollege Briegel einstimmig vorgeschlagen. Auch wurde laut Beschluss dem 1. Bevollmächtigten eine Befolzung von 12 M. pro Quartal zugesandt. Die Wohnung des neuen zweiten Bevollmächtigten befindet sich Amalienstraße 114 II.

Schöningen. In der Versammlung von 3. Juni erstattete Kollege Krohne Bericht von der Gaukonferenz in Braunschweig. Im 2. Punkt, Agitation, erklärte Kollege Pietzsch in längeren Ausführungen, daß mehr wie bisher in die Agitation eingetreten werden müsse. Es erklärten sich auch sämtliche anwesenden Kollegen bereit, soweit wie möglich in den engeren Arbeiterkreisen zu agitieren, damit auch unsere Zahlstelle wie die übrigen am Orte befindlichen Gewerkschaften zu einem glänzenden Aufschwung gelange. Den Delegierten des Gewerkschaftskartells wurde anheim gegeben, in der nächsten Kartelltagung anzufragen, wie man sich zu einem in diesem Sommer zu veranstaltenden Gewerkschaftsfest stelle. Mit einer Auflösung an die Kollegen, die Versammlungen von jetzt an pünktlich und zahlreich zu besuchen, schloß Kollege Pietzsch die Versammlung.

Wernigerode. Die Grundrechte der Arbeiter war das Thema, über welches Kollege Brey-Hannover am 26. Mai in einer von ca. 150 Personen besuchten Versammlung referierte. Der Redner bezeichnete als Grundrechte jene Rechtsanschauungen, die im vergangenen Jahrhundert in Frankreich, im laufenden Jahrhundert in Deutschland die politischen Ideale darstellten, und die man unter dem Begriff „unveränderliche Menschenrechte“ zusammenfaßt. Als Grundrechte des modernen Arbeiters habe man anzusehen das uneingeschränkte Recht der Koalition, das Recht der Versammlung. Die wirtschaftliche und soziale Stellung der Arbeiter bedinge, daß ihnen diese Rechte ungeschmälert gewahrt würden, es seien für sie unentbehrliche Waffen im Kampfe mit den Unternehmern. Letzter hätten die maßgebenden Faktoren diese Ansprüche nicht bekämpft und hinderten die Vereinigungsbestrebungen der Arbeiter, und gar oft werde den Letzteren auch das Recht der Versammlung geschränkt.

Wilsdrusburg. Die am 16. Mai tagende Mitglieder-Versammlung erörerte das Indenken des verstorbenen Mitglieds G. Brandt durch Erheben von den Söhnen. Auf Wunsch des französischen Mitgliedes L. Bardile sprach der 1. Bevollmächtigte den Mitgliedern den Dank aus für die dem Ersteren zugebilligte Unterstützung. Da der Referent noch nicht erschienen war, wurde zur Abrechnung geschritten. Dieselbe wurde für richtig befunden und dem 2. Bevollmächtigten Decharge ertheilt. Beiträge wurde, 100 M. aus der Lückekasse zu bewilligen, um den letzten Rest der Schulden vom Haushaltserstreit zu tilgen, was angenommen wurde. Ferner wurde beantragt, die Kollegen, welche dem Verbande Geld schulden und ihrer Pflicht nicht nachkommen, gerechtlich zu belangen. Da zwischen dem Referenten, Genoße T. Peter, erschienen war, erhielt er das Wort zum Beurtheil über: Haushaltsergebnis und Arbeiterbewegung. Dem Redner wurde für seinen lehrreichen Vortrag reicher Gehalt zutheil. Stengenberger bedauerte, daß ein solcher Vortrag von so wenigen gehört werde, es müsse nicht für den Versammlungsbesuch agitiert werden. Im Verschiedenen wurde beantragt, dem von hier nach Pinneberg verzogenen Mitgliede G. Siegner die 18 M. die ihm vom Vorstand als Umlaufgeld bewilligt seien, zu beanstanden und beim Ausschuß vorstellig zu werden, eventuell an den Verbundstag zu gehen. Es wurde vorgeschlagen, Siegner sei hier freiwillig bei einem Verdienst von 27 M. wöchentlich aus der Arbeit getreten, habe in Pinneberg einen Standort übernommen, nur eine darin bedürftige, häusliche Weise zu führen, es liege hier kein Bedarf, wie der § 9 es wolle, vor. Zum Gewerkschaftsvergnügen wurden die Kollegen Künich, Stengenberger und Josephowitz in das Gesplockttee gewählt. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Antwort auf Kollegen Streb's Erklärung.

Der Kollege Streb irrt sich, wenn er meint, er habe mir gegenüber seine Behauptung bezüglich der Abfassung des Protests durch Zeugen bestätigen lassen. Aber auch ohne Bestätigung ist für mich die Erklärung durchaus glaubwürdig. Wenn ich sie trotzdem im Bericht nicht erwähnte, so deshalb, weil Streb die Angelegenheit so gleichzeitig aufnahm, daß er es unterließ, den besten und leicht zu erbringenden Beweis für seine Behauptung zu beschaffen, indem er sich bei der Post erforderte resp. beschwerte. Den Anschein zu erwecken, als vernachlässigte Kollege St. die Interessen des Verbandes, lag mir vollständig fern.

Louise Bieß, Hamburg.

Quittung.

Seit dem 29. Mai gingen folgende Beiträge ein: Spende (Abrechnung) 65,00 M.; Böbling (Abrechnung) 17,50 M.; Holzheim (Abrechnung) 3,50 M.; Darmstadt (Abrechnung) 17,15 M.; Bielefeld (Abrechnung) 1,25 M.

Schluß: Dienstag, den 13. Juni, Mittags 12 Uhr.

Bilanz der umstehenden Abrechnung.

Gesammt-Einnahme:

Rohstoffbestand vom vorigen Quartal	37 751,20 M.
Eintrittsgeld	1 011,40
Beiträge à 15 Pf.	28 505,85
Beiträge à 7½ Pf.	2 378,10
Beiträge à 5 Pf.	976,—
Sonstige Einnahmen	120,46
Vom vorigen Quartal zurückbehalten	295,12
Extrabeiträge	3 123,05
An Infanteriegeld	169,—
An Einzelmitgliedern	32,87
Für Protokolle	76,35
Für verlorene gegangene Marken	62,10
Abonnementsgebühr	1,65
Im 4. Quartal 1898 für die Gaue zuviel berechnete Prozente	10,64
Zurückbezahlt von Solberg	172,97
Südburg	0,75
Mainz	1,—
Glückstadt	5,—
Gau 12	20,—
Gau 14	56,02
	258,59

Summa: 75 027,92 M.

Gesammt-Ausgabe:

In Reiseunterstützung	994,92 M.
In Lokalausgaben	10 414,44
Von den Zahlstellen zurückbehalten	3 781,87
Für Agitation	182,90
In Unterstützung für Streiks	4 509,20
In Umzugsgeld	909,—
Für Porto des Proletarien	487,49
Für Porto von Briefen und Paketen des Vorsitzenden	178,83
In Vergütung der Reiseposten	12,—
In Vergütung der Bevollmächtigten	11,50
In Gehalt des Vorsitzenden	375,—
In Gehalt des Kassiers	300,—
In Zeitungs-Abonnement	3,70
Für Druckarbeiten	178,25
Druckkosten des Proletarien	1 650,90
In Porto für Geld und Briefe des Kassiers	75,95
In gemahnte Mitglieder	577,30
In Geschäftsausgaben und Schreibmaterial	14,—
In Schriftstellerhonorar	44,—
In Rechtschutz	72,05
Für Buchbindarbeiten	360,—
Marken und Stempel	608,—
In die Gaue überwiesen 5 % der 1/2 Beiträge	960,38
Für Bureau-Miete	50,—
Gerichts- und Anwaltskosten	77,70
An den Gau 14	258,59
An den Gau 12	100,—
An den Gau 9	28,85
An den Gau 16	32,57
An den Gau 11	43,21
Harburg zurückbehalten für Gau 15	250,—
Zuschuß an die Zahlstelle Goslar	276,29
Sterbegeld für ein Mitglied	25,—
Unterstützung einiger Mitglieder	58,45

Summa: 27 903,89 M.

Bilanz:

Gesammt-Einnahme	75 027,92 M.
Gesammt-Ausgabe	27 903,89 M.
Bestands-Bestand	47 124,03 M.

Hannover, den 12. Juni 1899.
Ang. Brey, Vorsitzender. J. Wilhelm, Kassierer.

A. Niemeyer. Carl Lampe. G. Vogt.

Inserate.

Nachruf.

Am 30. Mai verstarb nach kurzem, aber schwerem Krankenlager der Kollege

Karl Olbrecht

in fast vollendeten 21 Lebensjahren. Wir sahen ihn gern in unserer Mitte. Ehre seinem Andenken!

Die Einzelmitglieder von Jena.

J. A. Lügner.

Unliebsam verspätet!

Nachruf!

Dem uns durch jähren Tod entrissenen treuen Mitgliede

Wilhelm Hauptmann aus Guben widmen wir hiermit unseres Nachruf. Ehre seinem Andenken!

1,95.] Die Zahlstelle Lüderdorf.

1,20.] Zahlstelle St. Georg.

Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 20. Juni, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Hommel, Bagelsweg.

Tagesordnung: 1. Bericht vom 3. Gewerkschaftskongress.

2. Wie stellen wir uns zur Errichtung eines Arbeitersekretariats. Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller, zu erscheinen. Die Bevollmächtigten.

1,50.] Zahlstelle Zerbst.

Sonntag, den 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr, findet in Zerbst's Lokal unter

Erstes Stiftungsfest

Beilage zum Proletarier.

Nº 12.

Hannover, 17. Juni 1899.

8. Jahrg.

Zu den Arbeits- und Lebensverhältnissen der deutschen Arbeiter.

Der badische Fabrikinspектор Dr. Wörrishofer beschreibt seit einigen Jahren eine sehr informative Lohnstatistik, die er auf Grund der von den Fabrikleitungen geführten Lohnlisten jedes Jahr für eine Reihe von Fabriken aufstellt und in mehreren Tabellen zur Darstellung bringt. In dem badischen Fabrikinspektionsberichte für 1896 finden sich die Lohnverhältnisse von 4 Papier- und 5 Tapetenfabriken dargestellt.

In den 9 badischen Fabriken besteht die 11stündige Arbeitszeit; die Gesamtzahl der in denselben thätigen Arbeiter beträgt 1036, wovon 847 männliche und 189 weibliche. Die 9 Lohnstatistischen Tabellen enthalten je 13 Lohnklassen, deren niedrigste die Wochenlöhne von unter 5 Mk. umfaßt, während die folgenden Klassen um 1, 2, 3 bis 5 Mk. steigen und mit über 35 Mk. das Maximum erreichen. Die 13 Lohnklassen sind ferner für jede der 12 verschiedenen Beschäftigungsarten in jeder der 4 Papierfabriken, sowie für jede der 10 verschiedenen Beschäftigungsarten in jeder der 5 Tapetenfabriken angegeben, und endlich ist die Vertheilung der Arbeiter jeder Branche auf die 13 Lohnklassen dargestellt. Für die gesammte Arbeiterschaft jeder der 9 Fabriken ist der wöchentliche Durchschnittslohn berechnet und außerdem noch für die Männer und Frauen gesondert angegeben. Darnach betragen die durchschnittlichen Wochenlöhne:

In der	für sämmtliche		für die männl.	
	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiterinnen
	M.	M.	M.	me.
1. Papierfabrik	16,62 (156)	19,75 (103)	10,53 (53)	
2.	18,61 (104)	15,81 (77)	7,33 (27)	
3.	14,08 (36)	14,08 (36)	— (—)	
4.	12,62 (84)	17,58 (33)	8,57 (46)	
1. Tapetenfabrik	13,01 (255)	13,53 (238)	5,73 (17)	
2.	12,46 (120)	12,46 (120)	— (—)	
3.	11,41 (166)	12,49 (126)	8,— (40)	
4.	13,24 (70)	13,36 (69)	4,80 (1)	
5.	12,80 (45)	13,82 (40)	4,70 (5)	

Die in Klammern neben die Lohnziffern gesetzten Zahlen betreffen einmal die Gesamtarbeiterschaft und odanu deren Vertheilung auf beide Geschlechter. Was nun die Lohnangaben betrifft, so zeigen sie die ganze Armutigkeit und Dürftigkeit der Einkommensverhältnisse der Arbeiter. Der höchste Durchschnittslohn der männlichen Arbeiter mit 19,75 in der ersten Papierfabrik ergiebt bei gleichmäßiger Beschäftigung und durch keine Erkrankung unterbrochene Arbeitsfähigkeit ein Jahreseinkommen von 1000 Mk., das für einen Familienvater als absolut unzureichend bezeichnet werden muß. Das gilt natürlich in noch höherem Maße von den geringeren Durchschnittslöhnen, die bis auf 12,46 Mk. herabgehen, also einen Tagelohn von 2,08 Mk. für einen Mann bei 11stündiger Arbeitszeit bedeuten. Da sollte man überhaupt nicht mehr von Lohn reden, sondern nur von Trinkgeld.

Noch viel schlimmer sind die Lohnverhältnisse für die Arbeiterinnen, die mit 10,53 Mk. das durchschnittliche Maximum erreichen, dem gar ein Minimum von 4,70 Mk. gegenübersteht. Über die Notwendigkeit, solche wahnsinnige Hungerlöhne zu verbessern, ja ganz bedeutend zu erhöhen, sollte man in ganz Deutschland und in allen Kreisen der Bevölkerung einig sein. Und jene sittlich verkommenen, gewissenlosen und abgebrühten kapitalistischen Hazer und Wühler, die sich erfreuen, angesichts solcher Lohnverhältnisse die tausendmal berechtigten Bestrebungen der Arbeiter nach Erhöhung der Löhne als "Begehrlichkeit" zu beschimpfen, sollte man vier Wochen lang auf offenem Markte an den Schandpfahl stellen.

Die Zement-Industrie und die Lage der Arbeiter in derselben.

In unserem Verbandsorgan ist ja schon über die verschiedensten Industrien und die erbärmliche Lage der Arbeiter in denselben geschrieben worden, bisher habe ich aber, so lange ich Mitglied des Verbandes bin, und zwar seit November 1894, noch nie einen Aufsatz über eine der wichtigsten und glaube auch der am besten florirenden Industrien, und zwar über die Zement-Industrie, in unserem Verbandsorgan gefunden.

Die Zement-Industrie in Deutschland hat von Jahr zu Jahr einen immer größeren Aufschwung genommen und die Profite der Aktionäre (die Zementfabriken sind, soweit wir informirt, ausschließlich in den Händen von Aktien-Gesellschaften) sind, trotzdem immer neue Fabriken errichtet und die bestehenden ins Unermeßliche vergrößert wurden, ganz bedeutend gestiegen. An einem Beispiel wollen wir den Lesern die Steigerung der Dividenden vorführen. Die Alsen'schen Portland-Zementsfabriken (Uetersen, Jæhoe und Lægerdorf) zählten ihren Aktionären für das Jahr 1888 24 Prozent Dividende. Damals, wo die Patentosen noch nicht erbaut waren und der Zement in den Schachtofen gebrannt wurde, forderten die Darren-Arbeiter in Uetersen, welche einen durchschnittlichen Wochenlohn von 20 Mk. und einigen Pfennigen erzielten, angesichts der hohen "Entbehrungs-Löhne" eine Lohnerhöhung. Aber anstatt diesem berechtigten Verlangen Arbeiter entgegenzukommen,

wies man sie ohne Weiteres ab, mit dem Hinweis, daß die Arbeiter in Jæhoe und Lægerdorf nicht einen derartigen Durchschnittslohn verdienten. Es kam zum Streik, und wie alle derartigen Streiks, welche ohne jegliche Organisation ausbrechen, zuerst eine riesige Begeisterung entfachen, so auch hier. Zuerst war die Begeisterung groß, und man muß anerkennen, daß das Ueterser Bürgerthum bis in die höchsten Kreise den Streikenden die lebhaftesten Sympathien entgegenbrachte, als aber die in alle Windrichtungen hinausgesandten Agenten mit Streikbrechern aus Dänemark, Schweden, Polen und Russland ankamen, da war es mit der Begeisterung zu Ende und der Streik mußte, trotzdem ein großer Theil, namentlich der Dänen, nachdem er von der Sachlage unterrichtet war, wieder abreiste, verloren gehen. Die Maßregelungen blieben natürlich nicht aus, und da die fremden Arbeiter absolut keine Logis bekommen konnten, so wurden sie einfach in einem alten Holzschuppen, welcher nothdürftig als Baracke hergestellt worden war, untergebracht. Dieser Streik und die eintretende Krise bewirkten es wohl, daß zunächst die Dividende der Aktionäre herunterging, immerhin bezahlte diese Gesellschaft noch im schlechtesten Jahre 1895 eine Dividende von 8 Prozent. Da kam der Aufschwung und die Dividende stieg wieder, es wurden bezahlt 1896 11, 1897 16, 1898 18, 1899 21 und im nächsten Jahre wird man es wohl auf 25 Prozent Dividende bringen. Man sieht, die Herren Aktionäre halten es aus bei ihrem Kouponabschneiden. Wie stellt sich dahingegen die Lage der Arbeiter, ist dieselbe ebenfalls im selben Maße eine bessere geworden? Mit nichts, die Lebenshaltung derselben ist im Gegenheil noch heruntergedrückt worden, und wenn man uns vielleicht entgegenhalte, daß doch die Löhne im Allgemeinen gestiegen und sogar noch in diesem Frühjahr um ca. 10 Prozent erhöht worden sind, so müssen wir trotz allem bei unserer Behauptung beharren, denn die geringe Erhöhung, welche wirklich eingetreten sein sollte, wird mehr wie doppelt aufgewogen durch anstrengendes Arbeiten und längere Arbeitszeit. So müssen beispielsweise die Brenner sowie die Klinkerschieber Woche für Woche und das ganze Jahr hindurch ihre 12stündigen, mit 2stündiger Pause unterbrochenen 7 Schichten machen, d. h. eine Woche 6, die folgende Woche 8. Dagegen arbeiteten die Darrenarbeiter seinerzeit wie überhaupt alle Arbeiter nur 6 Tage bei höchstens 10 stündiger Arbeitszeit. Daß man bei einer derartigen verlängerten Arbeitszeit, abgesehen davon, daß die Mietshäuser in den letzten 10 Jahren um mindestens 20 Prozent gestiegen sind, nicht von einer Lohnerhöhung sprechen kann, wird einleuchten. Wie stellen sich nun aber die Löhne in Wirklichkeit? Sind sie derartig, daß die Arbeiter mit ihrer Familie nur einigermaßen auskommen können? Man urtheile selbst: Die Tagelöhner erhalten seit diesem Frühjahr 24 Pfg. Stundenlohn, früher 22 Pfg. Die Brenner, sowie die Klinkerschieber erhalten im Sommer 35 Pfg., im Winter 32 Pfg. Stundenlohn, dieselben sind aber gezwungen, bei einer Höhe bis zu 50 Grad Raumur zu arbeiten. Die Ofenfüller erhalten 30 Pfg. Stundenlohn. Die Mühlarbeiter, Lößler, Verlader, Packarbeiter, welche sämmtlich in Kolonnen-Akkord arbeiten, erzielen bei angestrengtester Arbeit Stundenlöhne von 30 bis 40 Pfg., dies müssen aber eingearbeitete Leute sein, andere verdienen bedeutend weniger. Eine Kategorie bleibt noch zu erwähnen, die Klietebacker, welche man als Saisonarbeiter bezeichnen kann, da sie ähnlich wie in Ziegeleien für den ganzen Sommer angenommen sind und je nach der Tageslänge bis zu 14 Stunden arbeiten müssen, dieselben erhalten Wochenlöhne bis zu 24 Mk. Man sieht hieraus, daß die Lage der Alsen'schen Portland-Zementarbeiter, speziell in Uetersen, keine allzu rosige genannt werden kann. Und so wie die Verhältnisse bei dieser Firma, liegen sie allenthalben.

Man sollte nun meinen, daß die Zementarbeiter bei diesen traurigen Verhältnissen, unter welchen sie frohnden müssen und welche den Herren Aktionären die goldenen Eier in den Schoß legen, ihre Klassenlage begriffen hätten und sich mindestens ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließen, aber weit gefehlt: anstatt sich an den Herren Arbeitgebern, welche ja im verflossenen Jahre einen über ganz Deutschland sich erstreckenden und die Zementpreise festzuhenden Ring gebildet haben, ein gutes Beispiel zu nehmen, steht der größte Theil der Arbeiter, und namentlich die verheiratheten, arbeits und scheert sich den Teufel um die Organisation, so sehr man sich auch Mühe giebt, sie in die Organisation hineinzubekommen. Eines wäre noch zu erwähnen: Wie alle größeren Etablissements, machen auch die Alsen'schen Portland-Zementsfabriken in sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, welche natürlich von den bürgerlichen Zeitungen bis über den grünen Klee gelobt werden. Da werden Kasernen für unverheirathete Arbeiter gebaut, eine Badeanstalt und eine Haushaltungsschule errichtet und dergleichen mehr, daß aber alle diese Einrichtungen nur dazu angehören, den Arbeiter noch mehr in Abhängigkeit vom Arbeitgeber zu bringen und für die Arbeiterschaft statt zur Wohlthat, schließlich zum Schaden auszutreten müssen, ist ja schon hunderte Mal klar gestellt worden.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, auch die verheiratheten Zementarbeiter aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln, damit sie veranlaßt werden, sich unserem Verbande anzuschließen, dann werden auch sie über kurz oder lang den Vortheil genießen können, denn vereinzelt sind wir nichts, vereint aber Alles! V. H.

Korrespondenzen.

Augsburg. Sonntag, den 4. Juni, tagte im "Wallfisch" eine öffentliche Versammlung der gewerblichen Hilfsarbeiter. Kollege Witti referierte über "Die Lage der gewerblichen Hilfsarbeiter" und führte den Anwesenden in scharf gezeichnete Weise ihre Lage vor Augen, schilderte, wie sich die Unternehmer vereinigt haben, um gemeinsam die Arbeiter auszubeuten, wie sie die gesetzgebenden Körperstaaten für ihre Zwecke dienstbar machen. Die Buchthausvorlage streifend, führte er aus, daß die beste Antwort der Arbeiter sei, daß sie sich ihrer Gewerkschaft anschließen, um einen festen Damm zu "... gegen das übermächtige Prokenthum, und um ihr einziges Kapital, ihre Arbeitskraft schonen zu können, sie seien dann nicht gezwungen, dieselbe um jeden Preis verkaufen zu müssen. Der Einzelne sei nichts, vereint aber seien wir eine Macht. Auf die wichtigsten Bestrebungen unserer Organisation eingehend, schilderte Redner besonders, welch guten Einfluß die Verkürzung der Arbeitszeit hat. In der dem Vortrag folgenden Pause ließen sich noch mehrere Kollegen aufnehmen und die bereits ausgenommenen erhielten ihre Mitgliedsbücher. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Faber und Schäffer, welche im Allgemeinen dem Referenten zustimmen und die Anwesenden aufforderten, der Organisation treu zu bleiben und ihr immer neue Mitglieder zu werben, damit es auch in Augsburg, nachdem die Gewerkschaften jahrelang darunterlagen, endlich einmal mit der Arbeiterbewegung vorwärts gehe, und möglichst nachgeholt würde, was durch den Indifferenzismus der Arbeiter versäumt wurde.

Bergedorf. Sonnabend, den 26. Mai, tagte im Volkscafe des Herrn König in Sande eine öffentliche Fabrikarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung, welche sehr zahlreich besucht war. Frau Kollegin Bieck aus Hamburg referierte über "Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen und die Mittel zu deren Verbesserung". Der sehr lehrreich gehaltene Vortrag brachte nützliche Zustände zur Sprache, unter Anderem Fälle, worüber die Anwesenden ihre Entrüstung zum Ausdruck brachten. Der Vorsitzende Stille berührte noch Einzelheiten der Zahlstelle, Anforderungen und die Gegenleistungen des Verbandes. Auch forderte er Diejenigen, welche der Organisation bis jetzt noch ferngestanden haben, auf, durch Beitritt den Nutzen und die Notwendigkeit des Verbandes anzuerkennen. Eine größere Anzahl Mitglieder, die sich überzeugt hatte, daß nur durch die Organisation etwas errungen werden kann, wurde aufgenommen.

Biebrich. Sonnabend, den 20. Mai, tagte hier die regelmäßige Mitglieder-Versammlung, in der "Die Lage der Arbeiter in Biebrich" auf der Tagesordnung stand. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Merz, stellte diesen Punkt den Mitgliedern zur Diskussion, von der auch in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht wurde. Die Redner führten der Reihe nach die traurigen Zustände in den einzelnen Betrieben auf, in denen sie beschäftigt sind. So herrschte in dem Chemischen Werke der Aktien-Gesellschaft Albert u. Co. ein Akkord- und Überstunden-System, das jeder Beschreibung spottet. Die große Mehrzahl der Arbeiter steht jedoch diesen Überständen gleichmäßig gegenüber. Sie bedenken dabei garnicht, daß sie durch dies Gebahren auf den Lohn drücken. Wo man früher im Akkord 4 Mk. bezahlte, werden jetzt nur noch 3,37 Mk. bezahlt. Und wie intensiv die Akkordarbeit betrieben wird, zeigt ein Beispiel bei den Waschlodern, welche mit 2 Geschirren arbeiten müssen, um die Arbeit bewältigen zu können. Ein anderes Mitglied führte ein Beispiel von der Zementfabrik von Dickerhof an. Dasselbe mussten Arbeiter von Donnerstag Mittag bis Samstag Abend 3100 Tonnen in ein Schiff laden. Ein Zeichen, daß man es hier auch versteht, aus dem Markt des Arbeiters Geld zu pressen. Nicht besser steht es auf der Zementwarenfabrik. Dort beträgt der Anfangslohn 27 Pfg. pro Stunde. Verlangt nun ein Arbeiter mehr, so ist die kurze Antwort: "Mehr gibts nicht; Überstunden können Sie machen, so viel Sie wollen." Dasselbe steht auch das Lachen unter Strafe. So erzählte ein Arbeiter, der im Jahre 1888 dort angefangen hat, daß er über einen anderen Arbeiter lachen mußte und darum mit 2 Stunden bestraft wurde. Solche Vorgänge zeigen zur Genüge, in welchem Idyll die Arbeiter Biebrichs leben. Darauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Braunschweig. Am 16. Mai tagte bei Meyer unsere Mitglieder-Versammlung, die leider den Besuch nicht aufwies, der auf Grund der hohen Mitgliederzahl zu erwarten gewesen wäre. zunächst legte der 2. Bevollmächtigte, Kollege Bonje, die Abrechnung vom 1. Quartal vor. Die Revisoren bestätigten deren Richtigkeit und wurde dem 2. Bevollmächtigten hierauf Entlastung erteilt. Der 2. Punkt der Tagesordnung lautete "Anträge zur Gaufkonferenz und Berathung derselben". Kollege Ohendorf stellte folgenden Antrag: Die Zahlstelle Braunschweig beauftragt den Gauvorstand, möglichst bald eine Kollegin mit einer Agitationstour für sämmtliche zum 2. Gau gehörenden Zahlstellen zu beauftragen. Ferner bringt Kollege Bonje einen Antrag ein, lautend: "Die Gaufkonferenz möge beschließen, kleine Flugblätter drucken zu lassen, auf denen Zweck, Nutzen und die Leistungen des Verbandes, sowie auch die Pflichten und Rechte der Mitglieder angeführt sind; dieselben können zur allgemeinen Agitation unter den indifferenzen Arbeitern verbreitet werden. Beide Anträge wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Unter Verbandsangelegenheiten kamen die Überstände des Allgemeinen Konsum-Vereins zur Sprache; ein von uns sehr geachteter Kollege sollte entlassen werden. Auf Befragen nach dem Grunde der Entlassung wollte die Leitung keine Auskunft geben. Es scheint, als ob auch in diesem Betriebe das Bestreben vorherrschte, die organisierten Kollegen nach und nach zu entfernen. Die dort beschäftigten Kollegen traten nun für den Entlassten ein und war die Folge dessen weitere Beschäftigung.

Eichensehausen. Am 28. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Nachdem Kollege Wörle Bericht über die Gaufkonferenz in Braunschweig erstattet hatte, trat er mit zum 2. Punkt der Tagesordnung über: "Inviertel können die ausgesperrten Steinbauer aus der Volksschule unterstützt werden?" Der Punkt konnte nicht erledigt werden, weil die Versammlung sich nicht für beschlußfähig hielt. Kollege Wörle hielt eine starke Ansprache an die Anwesenden, doch serner mehr dafür zu sorgen, daß die Versammlungen besser besucht würden, zumal jetzt, wo wir in einer Periode ständen, welche von großer Wichtigkeit für die gesamte hiesige Arbeiterschaft wäre; die letzten Versammlungen hätten müssen so stark besucht gezeigt sein, daß man sie als volle Demonstrationen hätte bezeichnen können. Die Mitglieder hätten nicht allein ihre Pflicht, wenn sie ihre Beiträge richtig und pünktlich bezahlt, nein, sie müßten auch pünktlich in jeder Versammlung erscheinen, damit

das, was wir in den ersten Jahren errungen, nicht wieder verloren ginge. Unter Punkt 3 wurde bedauert, daß der mit ausgesperrte Kollege W. Röhrig vor Beendigung des Streites wieder mit der Arbeit begonnen hat, obgleich er 62 Mr. Unterstützung bezogen hat, und es wurde Leitgenannter aus dem Verbande ausgeschlossen.

Frankenthal. Am 15. Mai tagte hier eine Arbeiter-Versammlung. Das Referat über „Der Kampf um die Existenz“ hatte Genosse Huber aus Ludwigshafen übernommen. Der Redner führte aus, daß in der Natur ein ununterbrochener Kampf tote, der den Untergang des Schwächeren herbeiführe. Ein ähnlicher Kampf tote in der Gesellschaft und trete in den letzten Jahren immer greifbarer in Erscheinung. Im Erwerbsleben tote der Konkurrenzkampf, bei welchem die wirtschaftlich Schwachen als Besiegte auf dem Felde blieben; immer weniger sei es den Arbeitern möglich, eine Existenz gründen zu können. Die Ausnützung des Arbeiters vermehre sich; seine Bezahlung entspreche immer weniger der Höhe des Profits und der angestrennten Tätigkeit des Arbeiters. Die Vereinigung werde für die Arbeiter immer mehr zur Nothwendigkeit, damit sie, durch die Organisation gestärkt, widerstandsfähig im Kampfe ums Dasein würden. Nachdem der Vortrag beendet, ließ sich eine ganze Anzahl Personen in die Organisation aufnehmen.

Hartha. Eine Mitglieder-Versammlung tagte Sonntag, den 28. Mai, im Schützenhause. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege Wandel als Delegirter zur Gaulkonferenz in Leipzig gewählt. Im Punkt 2 verlangte Kollege Misselwitz eine Besprechung der traurigen Verhältnisse auf den hiesigen Fabriken. Ein Antrag der Zahlstelle Hartha wird der Konferenz zur Beschlussfassung unterbreitet. Am 25. Juni soll ein Ausschlag veranstaltet werden.

Zhehoe. Am 27. Mai tagte unsre Mitgliederversammlung in der Zentral-Herberge. Es erklärten sich zwei Kollegen zum Beitritt bereit. Als dann wurde das Schreiben des Vorstandes wegen Unterstützung der Banarbeiter im Falle eines Streiks verlesen. Es wurde beschlossen, zur Hebung unserer Organisation eine Haussagitation vorzunehmen. Mit der Ausarbeitung eines Flugblattes wurden die Bevollmächtigten beauftragt. Nach einem frästigen Appell des 1. Bevollmächtigten, die Versammlungen immer zahlreich zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Eine sehr gut besuchte Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen fand am 30. Mai in der Gesellschaftshalle zu L.-Lindenau. Zum 1. Punkt: "Warum arbeiten die Fabrikarbeiter unter solch traurigen Verhältnissen?" hatte Genosse Schülze das Referat übernommen und entledigte er sich des Vortrages in seiner lebhaften, vortrefflichen Weise, wofür ihm im Schlusse seiner Aufführungen anhaltender Beifall zu Theil wurde. Hieran schloß sich eine kurze, lebhafte Diskussion. Zu Punkt 3 schilderte Kollege Lohr die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fabriken von Firma Fritz Schulz jun. und Lasse und Co. in Plagwitz und verlas einen von der Firma Fritz Schulz jun. an ihre Arbeiter erlassenen Utaß, worin sich der Chef der Firma brüstete, die besten Löhne von allen Plagwitzer Fabriken zu zahlen, den Verband der Fabrikarbeiter aber nach eigner Unternehmerart in den Roth zu ziehen suchte und es schließlich rohstüdig jedem seiner Arbeiter freistellte, bei sofortiger Entlassung die Versammlung unseres Verbandes zu besuchen. Von nun seit Weihnachten bis jetzt erfolgten Lohnreduktionen bis zu 10 Prozent hat der Herr Unternehmer kein Wort erwähnt. einer Arbeitserin, die einem Vertreter der Firma bei erfolgter Lohnreduktion entgegenhielt, sie könne doch nicht von trockenem Tod und Spude leben, wurde geantwortet, das schmiede auch ihr gut. Das ganze Verhalten des Herrn Fritz Schulz jun. ist ein offensichtlicher Beitrag zum Kapitel vom Unternehmerterrorismus. Ein wissender Meister der Fabrik, der wohl nicht freiwillig anwesend war, meldete sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht zum Punkt. — Die Firma Lasse und Co. hat ein eigenes Sparsystem für ihre Arbeiter. Sie behält von jeder Mark des Wochenlohnes 2 Pfennige zurück, obgleich in der Arbeitsordnung nur ein Betrag bis 25 Pfennigen von 10 Ml. genehmigt ist; also ein Verstoß gegen das Gesetz. Von Verzinsung der Spargelder will bis heute noch Niemand etwas gehört oder gesehen haben. Erstaunend ist des öfteren länger als bis $\frac{1}{16}$ Uhr gearbeitet worden, überhaupt scheint die Firma die geleglichen Beleidigungen wenig zu kennen oder doch nicht zu beachten, denn besteht wohl eine Stantione, aber was mit den Rentirengeldern macht wird, ist den Arbeitern unbekannt, obgleich sie alles in jedem anderen Betriebslokal bezahlt müssen. Es soll Arbeitertauschhütz bei der Firma existieren, nur weiß kein Arbeiter, wer dazu gehört. Im weiteren Verlauf der Debatte erschien ein Nach-Arbeiter, für die Firma eine Länge zu brechen, wurde aber gebührend abgeführt. — Unter Gewerkschaftlichem wurde Kollege Lohr als Vertreter für Leipzig zu der am 30. Juni stattfindenden Konferenz gewählt. — Nachdem noch mehrere Redner aufgefordert hatten, dem Verbande der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter beizutreten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Verhinderung erklärt sich mit den Aufführungen des Reiserten einverstanden und verspricht, so-
it dies noch nicht der Fall, der Organisation beizutreten und dieselbe zu agitieren, um die Willkür des Unternehmers abzuschaffen.

Lüdens. Montag, den 29. Mai, Abends 8½ Uhr, tagte im "Klubcafe" (Engel's Caféhaus) eine von ca. 800 Personen aufgeführte öffentliche Versammlung, in welcher Herr Reichstagsabgeordneter Reiter über „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter“ referierte. Der Referent führte den Anwesenden im Laufe des zweistündigen Vortrages die Klängel und Schwächen der alten wirtschaftlichen und Arbeitsverhältnisse, sowie die der Produktionsweise recht klar vor Augen, so daß lebhafter Beifall den Redner unterstrich und die vollständige Zustimmung zahlreicher Leute zeigte. Daß die Ausführungen gewirkt haben, zeigte sich darin, daß in einer nach Beendigung des Vortrages stattgehabten kurzen Pause annähernd 40 Personen den Beitritt zum Verbande erklärten. — Nachdem dann noch einigen Rednern aus Zweck und Rüthen der Arbeitersorganisation hingewiesen war, wurde die Versammlung geschlossen. — Hoffen wir, daß die Neugeworbenen dem Verbande nicht etwa beigetreten sind, sondern ihm auch treuer und mit ihren Kollegen an der weiteren Arbeit der Organisation mitren und dadurch die Interessen der Arbeiterschaft vertreten.

— Heber „Konstitutioneller und freier Arbeitsvertrag“
riefe Kollege Eysig am 3. Juni im洛ole des Herrn Held.
Referent gab eine geschickliche Schilderung von der Ent-
wicklung der Arbeitsverhaltnisse und den die legitimen
und unlegitimen und beeinflussenden Faktoren, gewahnte den
nominen „freien Arbeitsvertrag“ als das, was er ist und ohne
eiganden Einfluss der Arbeitseigentumten sein mkt, und
da es als Ziel der Organisationen dar, die Mglichkeit zur
Wahrung korporativer Rechte zu erlangen. Zum Fortrage
eine rege Zuhrung.

Kreisbericht. Am 31. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung bei dem Kollegen v. Giesen. Am Bieg eröffnete Bracht vom Geschäftsführer-Rat der Kreisbank eröffnete für interessante Ausführungen wohlvorbereiteten Beifall. Der Bericht wurde vom Kollegen Schmitz gegeben. Da von den Rezipienten die Kritik niedergelegt hatten, so wurden Kollegen Peter und Brink als solche in Verfolgung gestellt. Ein Entwurf, dem durch Brinkhoff in Fleisch gesetzten gegen Engel die feinste Zeit aus der Zuständigkeit hinausgeladen zu sein zu glauben, wurde angenommen. Ein Entwurf erging gleichzeitig dem Kollegen Peter für jährliche große der Haushaltung aufgestellt. Rätselhaft ist L. Engel.

mächtigte noch zu recht reger Agitation zu dem am 25. Zum stattfindenden Sommersvergügen aufgesordnet, schloß derselbe die gut besuchte Versammlung.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Die Adresse des Vorsitzenden des Ausschusses ist
Jakob Streib, Offenbach a. M., Gustavstraße 30.